

Baudepartement Kanton Aargau
Abteilung Raumentwicklung

Verfasser Erich + Berger AG Zolingen Ingenieure + Planer <i>[Signature]</i> 4800 Zolingen	Datum 11.05.2003	Entwurf Bau	Gezeichnet lrm	Geprüft Bau	Grösse 60 / 252	Plan-Nr. 02611-1 Werkbestätigung
---	---------------------	----------------	-------------------	----------------	--------------------	---

Der Gemeindevorstand:



Der Gemeindevorstand:



LEGENDE ZUM ERSCHLIESSUNGSPLAN

1. GENEHMIGUNGSGEHALT

Es werden folgende fünf untergeordneten Elemente genehmigt:

-  rot Bouleirien
-  rot Strassenlinie = Sockellinie (Enteignungsrecht nach §132 BauO)
-  hellblau Sichtzone mit Beobachtungsdistanz B und Kniekehlenweite A
-  Aufhebung rechtsabstrittige Bouleirien (OR 22.10.46)
(Überbauungsplan Nr.7 (Gemeindeversammlung 14.12.1935))
-  Offene, unüberdeckte Autoabstellplätze sind ab Hinterkante Sockellinie möglich.
Offene, überdeckte Autoabstellplätze (Corpor, inkl. Vordach) sind mit einem minimalen Abstand von 2,00m ab Hinterkante Sockellinie möglich.

	blau	rechtskräftige B
	hellgrau	bestehende Str
	grau	bestehende Geh
	gelb	Nebenstrassen
	lila	Gehwege
	grün	Grünstreifen, be
	hellbraun	Pflasterung
	schwarz	Zonengrenzen u



Kaserloch

Bühnenberg

m Dorfbach

OFTRINGEN

MEINDE OFTRINGEN
MEINDE ZOFINGEN

Die rechtskräftigen Baulinien (GR 22. Oktober 1946) im Überbauungsplan Nr. 7 (Gemeindeversammlung 4. Dezember 1935) werden ersatzlos gestrichen.

flene, unüberdeckte Autoabstellplätze
ab Hinterkante Sockellinie möglich.
flene, überdeckte Autoabstellplätze
(arport, inkl. Vordach) sind mit
nem minimalen Abstand von 2,00m
Hinterkante Sockellinie möglich.

Anrampung
mit Pflasterung
L=1,00m, H=3cm

ampung
Pflasterung
50 11 3

ie, unüberdeckte Autoabstellplätze
ab Hinterkante Sockellinie möglich.
ie, überdeckte Autoabstellplätze
(ort, inkl. Vordach) sind mit
n minimalen Abstand von 2,00m
hinterkante Sockellinie möglich.